

### III. Totenliste.

Einen schweren Verlust hat die katholische Mission von Kroonstad zu beklagen. Einer ihrer energischesten und volkstümlichsten Missionäre, *P. Josef Bönisch*, ist im jugendlichen Alter von 31 Jahren infolge eines Sturzes vom Pferde plötzlich gestorben am 23. Juni 1931. P. Bönisch war am 25. Februar 1900 in Lamsdorf (Kreis Falkenberg, Schlesien) geboren und am 27. April 1924 zum Priester geweiht. Ein Jahr später kam er in die Mission von Kroonstad, wo er bald zu den angesehensten Missionären zählte. Die Schwarzen hingen ihm mit rührender Liebe an, da sie seine Uneigennützigkeit und seine sich aufopfernde Hingabe für sie sahen; die Gegner brachten ihm Hochachtung entgegen, weil sie seine edle Begeisterung bewunderten, die Regierung übertrug ihm Vertrauensstellen, da sie seine Kenntnisse der südafrikanischen Verhältnisse hoch bewertete. Bönischs Leistungen für Kroonstad sind so zahlreich, daß man sich wundern muß, wie der an und für sich schwache Körper des jungen Missionärs, der außerdem schriftstellerisch hervorragend tätig war, den Strapazen so lange gewachsen war.

Vier Wochen vor seinem Tode wurde P. Bönisch nach Bethlehem versetzt, wo er sich durch einen Sturz vom Pferde schwer verletzte und zwei Tage später starb. Der Leichnam wurde nach Kroonstad zurückgebracht. R. I. P. („Echo a. d. M.“ 1931, 229 f.)

*Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 1952'14 S. — Neu eingelaufen: Der Berichterstatter: 10 S.*

*Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 1962'14 S. — Deo gratias!*

## Kirchliche Zeittläufe.

Von Dr. Josef Massarette.

1. *Vatikan und Faschismus: Die Enzyklika über die Katholische Aktion in Italien. Verständigung zwischen Pius XI. und Mussolini.* — 2. *Der Deutsche Katholikentag in Nürnberg.* — 3. *Von der Pariser Kolonialausstellung. Das Missionsapostolat.* — 4. *Zur kirchenpolitischen Lage in Spanien.* — 5. *Nochmals der umstrittene Wandteppich in einer Lothringer Pfarrkirche.*

1. *Vatikan und Faschismus: Die Enzyklika über die Katholische Aktion in Italien. Verständigung zwischen Pius XI. und Mussolini.* Papst Pius XI. hatte bereits in einer Reihe von Ansprachen gegen die bekannte faschistische Kampagne Stellung genommen und die ungezählten Ausschreitungen und Gewalttaten, deren Opfer die katholischen Jugendorganisationen geworden, verurteilt, als er mit seiner vom 29. Juni datierten Enzyklika „Non abbiamo bisogno“ in den Konflikt kraftvoll und gründlich eingriff, zur Verteidigung der Kath. Aktion gegen brutale Verfolgung und hartnäckige Wahrheitsentstellung. Das stellenweise außerordentlich scharfe Rundschreiben erregte in der ganzen Welt gewaltiges Aufsehen. Es besteht aus vier Teilen. Zunächst dankt der Papst allen, die ihm in seiner Bedrängnis zur Seite gestanden. Im zweiten Teil tritt er anklagend

und mahnend für Wahrheit und Gerechtigkeit ein, besonders gegenüber einer faschistischen „Botschaft“. Dann beleuchtet er die gegen die Kath. Aktion gerichteten Maßnahmen, durch welche die Jugend dem erzieherischen Einfluß der Kirche entzogen werden sollte. Schließlich spricht der Papst von seinen Besorgnissen und Hoffnungen für die Zukunft. Ohne die Verdienste des Faschismus zu erkennen, weist er darauf hin, daß die Machthaber die Kath. Aktion zum Vorwand nahmen, um der Kirche auf ihrem ureigenen Gebiet die Hände zu binden; es sei ihnen nur um die Durchführung ihrer Absicht zu tun, „die Jugend von der frühesten Kindheit bis zum reifen Alter völlig, ganz und ausschließlich für eine Partei, für eine Regierung in Anspruch zu nehmen, und das auf Grund einer Ideenwelt, die sich erklärtermaßen in eine wahre und eigentliche Vergötterung des Staates in heidnischem Sinne auflöst, die ebenso mit den natürlichen Rechten der Familie wie mit den übernatürlichen Rechten der Kirche in vollendetem Widerspruch steht“.

Gewiß gilt das Rundschreiben an erster Stelle für Italien, denn eingehend wird dargelegt, daß die Kath. Aktion dort sich prinzipiell und tatsächlich von Politik fernhielt und nichts mit der früheren Volkspartei zu tun hatte. Darüber hinaus wollte aber der Hl. Vater wieder einmal den Völkern das richtige Verhältnis zwischen den Rechten von Kirche und Staat sowie den echten Charakter der Kath. Aktion vorhalten. Mit allem Nachdruck betont er, „daß die Kath. Aktion sowohl kraft ihrer eigenen Natur und ihres Wesens (Teilnahme und Mitarbeit der Laienwelt am hierarchischen Apostolat), als auch durch Unsere klaren und kategorischen Weisungen und Anordnungen, außer und über aller Parteipolitik steht“. Die Enthaltung von jeder politischen Betätigung ist für sie Fundamentalgesetz. Sie will die Gläubigen zu jenem Vollchristentum erziehen, aus dem naturgemäß auch die staatspolitische Arbeit Nutzen schöpfen wird.

Diese wahrhaft apostolische Kundgebung der um die Freiheit von Familie und Kirche kämpfenden geistigen Macht kam den Vertretern der Staatsomnipotenz recht ungelegen. Man versuchte verschiedene Einwendungen, war aber nicht imstande, die stahlharte Argumentation des Statthalters Christi zu entkräften. Immerhin gereicht es dem Duce zur Ehre, daß er die Mahnungen des Papstes nicht in den Wind geschlagen. Freilich mußte Mussolini, bei der ziemlich kritischen Lage des faschistischen Regimes, einsehen, daß er keinen neuen Feind brauchen kann, am allerwenigsten einen von der Stärke der katholischen Kirche. Verhandlungen, an denen der kluge und herzensgute Jesuit Pietro Tacchi Venturi, ein hervorragender Historiker und seinerzeit Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, bedeutenden Anteil hatte, führten zu einer Verständigung, so daß der „Osservatore Ro-

mano“ verkünden konnte: „Nun haben wir den Trost, das Ergebnis der gegenseitigen Verhandlungen mitteilen zu können, das alle Katholiken erfreuen wird und das, gestützt auf die beiderseitigen befriedigenden Erklärungen, bei allen das Vertrauen auslösen wird, daß die Ursachen des Schmerzes, die das väterliche Herz Sr. Heiligkeit betrübten, sich nicht verlängern werden. Es erübrigt sich zu erwähnen, daß kraft des geschlossenen Abkommens die Vereinbarkeit der Zugehörigkeit zur Kath. Aktion und zur faschistischen Partei wiederhergestellt worden ist.“

Die Agenzia Stefani verbreitete am 2. September folgende amtliche Meldung: „Im Zusammenhang mit den Besprechungen, die zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung hinsichtlich der Auflösung der von der Kath. Aktion abhängigen Jugendzirkel und der Tätigkeit dieser Organisation im allgemeinen stattgefunden haben, ist ein Abkommen mit folgenden Bestimmungen getroffen worden: 1. Die Kath. Aktion in Italien ist wesentlich diözesan und hängt direkt von den Bischöfen ab, welche die kirchlichen und weltlichen Leiter für sie wählen. Persönlichkeiten, die einer das Regime bekämpfenden Partei angehörten, können nicht zu Leitern gewählt werden. Gemäß ihren religiösen und übernatürlichen Zielen befaßt die Kath. Aktion sich durchaus nicht mit Politik und in ihren äußeren Organisationsformen enthält sie sich von allem, was eigene und traditionelle Sache der politischen Parteien ist. Die Fahne der Ortsvereinigungen der Kath. Aktion wird die Landesfahne sein. 2. Die Kath. Aktion hat nicht in ihrem Programm die Bildung von Berufs- und Gewerkschaftsverbänden; sie stellt sich somit nicht Aufgaben gewerkschaftlicher Art. Ihre gegenwärtig bestehenden und durch das Gesetz vom 3. April 1926 vorgesehenen internen beruflichen Sektionen sind für ausschließlich geistliche und religiöse Zwecke geschaffen und nehmen sich außerdem vor, dazu beizutragen, daß die rechtlich konstituierte Gewerkschaft immer mehr den Grundsätzen der Zusammenarbeit unter den Klassen und den sozialen und nationalen Zwecken entspreche, die der Staat in einem katholischen Lande mit den gegenwärtigen Einrichtungen zu erreichen strebt. 3. Die von der Kath. Aktion abhängigen Jugendzirkel nennen sich künftig ‚Jugendvereinigung der Kath. Aktion‘. Besagte Vereinigungen können Mitgliederkarten und Abzeichen haben, die genau ihrer religiösen Bestimmung entsprechen; sie werden für die verschiedenen Vereinigungen keine anderen Fahne haben außer der nationalen und den eigenen religiösen Standarten. Die Ortsvereinigungen werden sich der Entfaltung jeder Betätigung athletischer und sportlicher Art enthalten, indem sie sich lediglich auf Zusammenkünfte beschränken, die den Charakter der Erholung und Erziehung zu religiösem Zweck haben.“

Da es sich um ein Kompromiß handelt, haben beide Teile nachgegeben. Immerhin läßt der faschistische Staat das Recht der Kirche auf die Erziehung der Jugend unangetastet. Die Kath. Aktion bleibt lebenskräftig trotz gewisser Verzichte. Daß sie diözesanen Charakter erhielt, ist eine Abkehr von der zentralistischen Tendenz, erzwungen von einer äußerst zentralistischen Regierung. Nicht ohne Wehmut legen die katholischen Jugendvereinigungen die bisherigen Fahnen ins Archiv. Italiens Grün-Weiß-Rot ersetzt die päpstlichen Farben.

Der Hl. Vater zeigte sich sehr erfreut über das Abkommen. Hoffentlich wird es Bestand haben. Die hegelianische Anschauung, derzufolge der Staat alles bedeutet — Gentili ist ihr Hauptvertreter —, grassiert im Faschismus weiter. Nach Ausbruch des Konfliktes wegen der Kath. Aktion wurden die faschistischen Draufgänger von den immer noch aktiven Freimaurern kräftig unterstützt. In der Enzyklika vom 29. Juni heißt es: „Wir, die Kirche, die Religion, die gläubigen Katholiken (und nicht nur Wir) können nicht demjenigen dankbar sein, der zuerst den Sozialismus und die Freimaurerei, Unsere (und nicht nur Unsere) erklärten Feinde hinausgewiesen und ihnen dann das Tor wieder so weit geöffnet hat, was alle sehen und bedauern. Und sie sind um so stärker und um so gefährlicher und schädlicher geworden, je mehr sie sich verbergen und je mehr sie gleichzeitig von dem neuen Banner begünstigt werden.“ — Die Logenbrüder werden vor allem dazu beitragen, daß die Kluft grundsätzlicher Verschiedenheit zwischen Kirche und Faschismus nicht definitiv überbrückt wird.

2. *Der Deutsche Katholikentag in Nürnberg.* Stets waren die großen deutschen Katholikenversammlungen Marksteine des religiösen und kulturellen Lebens. Was immer seit 1848 in dieser Beziehung Großes und Wertvolles in Deutschland gedacht und geschaffen wurde, das fand bei diesen Veranstaltungen Anregung und Begründung. Der langen Reihe der Generalversammlungen der deutschen Katholiken schloß sich die in den letzten Augusttagen in Nürnberg abgehaltene siebzigste würdig an. Sie stand unter dem Zeichen der 700jährigen Jubelfeier der hl. Elisabeth von Thüringen. Präsident war der Arbeiterführer, Reichstagsabgeordneter Jos. Joos; unermüdlich erschien er in fast allen Versammlungen, hielt meisterliche Programmreden und griff sachkundig und gewandt in die Diskussion der Komitees und der fünf Arbeitsgemeinschaften ein. In den Versammlungen der letzteren behandelte man wichtige Fragen der Karitas, Erwachsenenbildung, Volksittlichkeit, Familie, staatsbürgerlichen Erziehung; die ernsten Zeitaufgaben waren Gegenstand klarer, zielsicherer Erörterungen, deren Ergebnisse, gefaßt in treffliche Entschlüsse:

gen, zweifelsohne baldigst dem katholischen Leben zugute kommen werden.

Den Hl. Vater, der ein herzliches Begrüßungsschreiben sandte, vertrat der Münchener Nuntius Msgr. Vassallo di Torregrossa. Viele deutsche Kirchenfürsten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nahmen am Katholikentag teil. Die Rede des Apost. Nuntius bei der ersten öffentlichen Versammlung hob die Hauptgedanken der drei großen Rundschreiben Pius' XI. über Erziehung, Ehe und Soziale Frage hervor. „Der Hl. Vater“, heißt es da, „spricht nicht fremde Forderungen aus, er verkündet nur die alten Gesetze unserer gemeinsamen Familie, der Kirche Christi. Er will eine gleiche katholische Antwort von allen Enden des katholischen Erdenrundes. Auch das weitverzweigte deutsche Volk soll seine Antwort geben, aus seiner Art und Geschichte, mit dem Klang seiner reichen Seele. In Elisabeth, der heiligen Landgräfin auf der hohen Wartburg, in Elisabeth, der Königstochter aus Ungarn, in Elisabeth, der barmherzigen Armen von Marburg, hat das deutsche Volk Bestes seiner Art in gestaltetem Leben vor Augen, ein freudiges Bekenntnis zu den Forderungen der Stunde, zu den katholischen Forderungen, die der Hl. Vater vor uns erhebt. So steht denn heute die liebe Heilige hier im Mittelpunkte dreier Lichtkreise: im innersten Kreise leuchtet uns das Ideal der Einzelseele und ihrer Erziehung, im zweiten die Gemeinschaft der Ehe und ihre Heiligung, im dritten das Volksganze und seine Erlösung und Erfüllung. Im Mittelpunkt dieser konzentrischen Kreise muß eine mächtige und tiefe Liebe walten, soll das Werk gedeihen, das hier zu tun ist.“ Auch bei den andern großen Reden der beiden öffentlichen Versammlungen sprach als Unterton das Andenken an die Heilige mit. Es redeten der Erbprinz von Löwenstein über „Katholische Jugend und die neue Zeit“, Frau Klara Siebert über „St. Elisabeth und die Frauen von heute“, P. Marianus Vetter O. Pr. über „Die christliche Familie im Aufbau der neuen Welt“ und Geheimrat Dr Lorenz Krapp über „Unsere Kirche und deutsches Volkstum“. Der Regensburger Oberbürgermeister Dr Hipp behandelte bei der Schlußversammlung das Thema: „Der Christ in den sozialen Nöten der Gegenwart“. Im Zusammenhang mit dem Katholikentag fanden mehr als 60 Versammlungen katholischer Werke und Vereine statt. Erwähnt sei die volksdeutsche Kundgebung des Vereines für das Deutschtum im Ausland, die im großen Rathaussaal stattfand. Zahlreiche Sudetendeutsche, Südtiroler und Deutsche aus dem rumänischen Banat waren erschienen, wie auch solche aus Südslawien und Ungarn. Univ.-Prof. Dr Schreiber gab ein Gesamtbild von der Lage der Minderheiten im kulturellen Sinne; auch ergriff der österreichische Unterrichtsminister Dr Czermak das Wort. — Etwas Neues wurde den literarisch interessierten

Teilnehmern des Katholikentages geboten mit der vom P. Friedrich Muckermann S. J. geleiteten „Literarischen Morgenfeier“. Bekannte Dichter hatten da Gelegenheit, Proben ihrer Schöpfungen in einem erlesenen Kreise vorzutragen. Die edlen Worte des Erzbischofs von Bamberg, Msgr. Dr von Hauck, zu dessen Sprengel die größte Industriestadt Bayerns gehört, gaben dem Ganzen eine höhere Weihe. Auch sonst ergriff der seeleneifrige Diözesanoberhirt bei zahlreichen großen und kleinen Versammlungen das Wort. — Auf ungewöhnlicher Höhe standen die musikalischen Darbietungen: die Speyerer Domfestmesse von Josef Haas, aufgeführt beim Festgottesdienst durch 20.000 Sänger; Liszts Oratorium „Die heilige Elisabeth“; das vom Münchener Domchor unter der Leitung von Prof. Berberich übernommene große Festkonzert mit dem Chorwerk „Sursum corda“ von A. Piechler.

Als Mittel- und Höhepunkt der Nürnberger Tagung erscheint der sonntägige Gottesdienst im Stadion. Etwa 120.000 Menschen wohnten der unvergleichlichen Feier bei. Schulter an Schulter standen die katholischen Vereine aus nah und fern und neigten Haupt und Fahnen vor dem eucharistischen Gott, der in dem vom Apost. Nuntius zelebrierten Pontifikalamt auf den Festaltar niederstieg. In der Festpredigt schilderte der Erzbischof von Bamberg die unendliche Heiligkeit, Liebe und Güte des Heilandes.

Namens der Generalversammlung wurde an den päpstlichen Nuntius in Spanien ein Telegramm gesandt, in dem die deutschen Katholiken ihre warme Anteilnahme an dem schweren Los ihrer spanischen Glaubensgenossen ausdrücken. — In Nürnberg trat die Einheit und Einigkeit der deutschen Katholiken wieder klar zutage. Mehr als ein Bollwerk des katholischen Kulturgutes in Deutschland, ist sie auch der sicherste Damm gegen radikale Umsturzfluten von links und rechts. Diesem Bewußtsein der Stärke in der Einigkeit verlieh Prälat Dr Schreiber beredten Ausdruck. Trostreich war vor allem die starke Beteiligung der akademischen Jugend an der großen Heerschau der Katholiken Deutschlands.

3. Von der Pariser Kolonialausstellung. *Das Missionsapostolat.* Daß der Franzose sich speziell zum Kolonisten eignet, ist bekannt. Lehrreich sind in dieser Beziehung die auf die französischen Kolonien bezüglichen Dokumente, deren aus der Nationalbibliothek stammende Sammlung eine Abteilung der internationalen Kolonialausstellung in Paris bildet. Ein früherer Gouverneur von Indochina, Albert Sarraut, widmete in einer Schrift der geistigen Einstellung des französischen Kolonisten u. a. die Worte: „Wir verwerfen die Doktrin einer unheilbaren und nicht zu beseitigenden Inferiorität gewisser Rassen. Ohne eine Voreingenommenheit, die andern Kolonialpolitikern verhängnisvoll war, müssen wir dennoch konstatieren, daß gewisse Völker aus Ursachen, die hauptsächlich in Vererbung und physiologischen Ver-

hältnissen ihren Grund haben, weit hinter andern zurückstehen. Gleichzeitig können wir aber bei all dieser Verschiedenheit immer wieder feststellen, daß durch zweckmäßige Beeinflussung die Ursachen solcher Zustände behoben und je nach Umständen mehr oder weniger rasch, durch die Bildung und Hebung einzelner, auch ganze Völker auf eine höhere Kulturstufe gebracht werden können. Und dies ist die schönste Ermutigung, auch weiterhin uns den Niedrigstehenden in einem Werk brüderlicher Hilfe zu widmen.“ Sarraut fügt bei, daß nicht zuletzt die katholischen Missionen diese „brüderliche Hilfe und Protektion“ ausüben, indem sie im Namen des gemeinsamen Vaters aller Rassen und Völker bemüht sind, alle zu derselben ewigen Bestimmung zu führen.

Den Missionären verdankt die Evolution der Menschheit viel. Sie begannen ihre Wirksamkeit zumeist als Kolonisten und verstanden es, bei der Verkündigung des Evangeliums sich auch der modernen Kolonisationsmittel zu bedienen. Mit vollem Recht hat man denn auch ihnen in der Kolonialausstellung einen Vorzugsplatz eingeräumt. Es wurden freilich dort nur Missionsgesellschaften zugelassen, die in französischen Kolonien oder Mandatgebieten tätig sind. Es wäre wohl besser gewesen, die der Kolonialausstellung eingegliederte Missionsausstellung ebenfalls international zu gestalten, doch hätte eine solche umfassende Schau kaum verwirklicht werden können, nachdem die Missionsgesellschaften erst in den letzten Jahren sich an den Ausstellungen von Rom und Barcelona beteiligt hatten.

In Frankreich erstarkt der übernationale Geist des katholischen Missionswerkes sichtlich. Das kürzlich zum erstenmal in Paris erschienene Jahrbuch „L'annuaire missionnaire 1931“, herausgegeben vom Archivar Paul Lesourd unter Mitwirkung zahlreicher geistlicher und weltlicher Fachleute, stellt unparteiisch für alle Missionsgebiete der Welt die Organisation, die Arbeitsweise und die Hilfsunternehmungen in der Heimat der Missionäre dar. Auf der den Kolonialfragen gewidmeten „Sozialen Woche“ in Marseille (August 1930) erklärte P. Albert Valensin S. J., Professor an der Lyoner Theologischen Fakultät, mit aller Bestimmtheit, gemäß den päpstlichen Weisungen müsse der Missionär gegenüber den heidnischen Völkern sich nicht als Pionier seiner nationalen Kultur, sondern als Glaubensbote betrachten; keineswegs vorgeschobene Posten europäischen Ausbreitungsdranges, seien die katholischen Missionen keinem irdischen Imperialismus dienstbar, sondern ständen allein im Dienste des Reiches Gottes.

Vor 30 Jahren zählte man unter je 100 Missionären 66 Franzosen. Auch heute noch nehmen die französischen Missionäre im katholischen Weltapostolat einen hervorragenden Platz ein, wenn

sie auch nur mehr etwa 36 Prozent des Missionsklerus stellen, immerhin beinahe so viel wie die fünf nach ihnen am stärksten beteiligten Länder — Belgien, Italien, Deutschland, Holland und Spanien — zusammengenommen. Aus dem Buch „Missions et Missionnaires“ von Georges Goyau tritt dem Leser das mächtige Aufblühen der Missionstätigkeit entgegen. 1927 zählten die gesamten Missionsgebiete 13,345.000 Katholiken und 1,307.000 Katholiken. Von den 373 Missionsbezirken hatten 282 einen Bischof. Der Missionsklerus bestand aus 8996 Ordensgeistlichen, wovon 899 Eingeborene, und 3963 Weltpriestern, wovon 3405 Eingeborene. Nach Frankreich mit 3000 Missionären folgte Belgien mit 815, Italien mit 784, Deutschland mit 612, Holland mit 606, Spanien mit 574, Amerika mit 214, England mit 167 und Irland mit 124. Den Hilfsstab der Missionen bildeten 2886 Ordensbrüder, 28.099 Schwestern, 51.606 Katechisten, 38.679 Lehrer und Lehrerinnen, 26.679 Täufer, 226 Ärzte, 855 Krankenschwestern. Nach den Ordensgenossenschaften eingeteilt stehen die Jesuiten an erster Stelle mit 1333 Missionären. Ihnen folgen die Missions étrangères de Paris: 1110; Franziskaner: 983; Lazaristen: 506; Weiße Väter: 492; Väter vom Hl. Geist: 481; Kapuziner: 459. Es gibt gegenwärtig in den Missionen etwa 583 Katechistenschulen, 206 Alumnate, 103 Priesterseminare, 29.264 Missionsschulen, 1117 höhere Lehranstalten, 836 Fachschulen, 692 Spitäler, 1857 Kliniken, 1527 Waisenhäuser, 299 Altersheime und 81 Leproserien. Diese Zahlen unterliegen ständig Verschiebungen, geben aber einen Begriff von den Werken der Wahrheit und Liebe, die das Fundament der wahren Zivilisation bilden.

Der im August in der französischen Hauptstadt abgehaltene Kongreß des Missionsverbandes des französischen Klerus, mit 1200 Teilnehmern, worunter zahlreiche Bischöfe und Prälaten, war mit einer eingehenden Besichtigung der Kolonialausstellung verbunden. In den Versammlungen wurden wichtige Fragen behandelt, wie die Heranbildung eines genügenden eingeborenen Klerus in neu zu gründenden Priesterseminaren der Kolonialländer; die Missionsmöglichkeiten im mohammedanischen Afrika; die Bedeutung der Karitas- und Fürsorgewerke für die Missionierung; die Schaffung einer befriedigenden Missionspresse.

4. *Zur kirchenpolitischen Lage in Spanien.* Die heutigen chaotischen Zustände Spaniens haben die katholische Welt schmerzlich überrascht. Wie ist es möglich, fragten viele, daß in einem durch und durch katholischen Lande, mit dessen Geschichte und Tradition der Katholizismus unlöslich verbunden ist, der höchste Kirchenfürst, der nur seine Pflicht erfüllt hat, verbannt wurde, daß zahlreiche Ordensleute trotz größter Verdienste um Unterricht und Volkswohl, als Opfer eines wilden

Religionshasses unglaubliche Mißhandlungen erfuhren und ihre Klöster und Kirchen, zum Teil Kunststätten, plötzlich vernichtet sahen, daß rasch eine Reihe antikatholischer Maßnahmen getroffen wurden und ein brutaler Kulturmampf unvermeidlich scheint? Wer aber mit der Vergangenheit der Iberischen Halbinsel einigermaßen vertraut ist, verwundert sich nicht allzusehr. Neben dem katholischen Spanien gibt es lange schon ein kirchenfeindliches. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1876 wurde die katholische Kirche immer wieder bedrängt, ausgeraubt und durch staatliche Umklammerung in der Entfaltung ihrer segensreichen Kräfte behindert. Äußerlich erschien seither die Verhältnisse des als Staatsreligion anerkannten Katholizismus recht befriedigend. Der Staat ließ sich gewöhnlich bei den kirchlichen Feierlichkeiten vertreten; der katholische Geist hatte Einfluß auf die Schulen; die Kirchengüter waren steuerfrei. Die weltliche Gewalt bot der Kirche eine hervorragende äußere Stütze. Solch enge Beziehungen hatten jedoch auch Nachteile für die Kirche. Dem König stand die Ernennung nicht nur der Bischöfe und Kanoniker, sondern auch der Pfarrer zu, falls nicht in Bezug auf letztere ein besonderes Privatrecht es anders wollte. Wohl wies der spanische Episkopat manche hervorragende Männer auf, doch war ihnen vielfach die Hand gebunden durch die Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung vom Staate. Ein großer Teil des Klerus blieb der Seelsorge entzogen, da im Gegensatz zu andern Ländern die Inhaber der zahlreichen Kanonikate von seelsorglichen Verpflichtungen frei waren. Nicht selten ließ die Seminarbildung zu wünschen übrig. Auch mögen nicht wenige ohne eigentlichen Beruf ins Heiligtum getreten sein, denn in Spanien war es von altersher Brauch, daß der älteste Sohn das Erbe übernahm, der zweite zum Priesterstand bestimmt wurde, die älteste Tochter sich vermählte und die zweite den Schleier nahm. Die Zahl der vom Bischof zu ernennenden Kapläne war durchwegs ungenügend. Alles in allem hätte die Verbindung zwischen Klerus und Volk enger und reger sein können. Man vertraute allzusehr auf den Schutz des Staates und die katholische Überlieferung. 1927 wies der Dominikaner P. Safo in einer Zeitschrift seines Ordens mit eindringlichem Ernst auf die religiösen Zustände hin, ohne daß indes seine Warnung und Mahnung die verdiente Beachtung gefunden hätte. In Wirklichkeit steht der größte Teil der männlichen Bevölkerung dem kirchlich religiösen Leben fern. Man läßt sich kirchlich trauen, ist auch gewillt, wenn's zu Ende geht, die Sterbesakramente zu empfangen, aber die Osterpflicht wird außeracht gelassen. Es heißt, daß mancher Spanier, der Sonntags nie zur Kirche geht, ein Skapulier trägt und einer Bruderschaft angehört.

Durch die Diktatur (13. September 1923 bis 28. Jänner 1930) wollte der General Primo de Rivera die Monarchie retten. Er hat

sie aber schwer geschädigt, vor allem durch die Unterbindung der freien Kritik. Nach Riveras Tode schrieb „El Debate“, die bedeutendste katholische Zeitung des Landes, über ihn: „Weder von der Gesellschaft noch vom Staate noch von der Kirche hatte er klare Ideen . . . Die Innenpolitik des Diktators war verfehlt, verworren, unfruchtbar, verwirrend. Es war der Fehler Primo de Riveras, die Mitarbeit der Staatsmänner zurückzuweisen, die vor ihm am Ruder waren, und dem Lande die Möglichkeit zu versagen, den Übergang zur normalen Regierungsweise vorzubereiten . . . Trotz seines guten Willens verkannte er die Rechte der Kirche in wichtigen Fragen, wie der Schulfrage und der Besoldung des Klerus. Er beging endlich den Fehler, die Gewalt zu lange zu behalten . . . Das Land war der Diktatur überdrüssig geworden.“ Daß die Katholiken im allgemeinen und ebenso ihre Presse die Diktatur unterstützten und den General mit Lob überhäuft hatten, wurde ihnen von den äußerst zahlreichen Gegnern der Riveraschen Herrschaft sehr übel genommen.

Seit dem Tage der Umwälzung lebte die spanische Republik in beständigen sozialen Erschütterungen. Offene Mißachtung des bestehenden Rechtes, geheime Unterminierung jeder Autorität, Streiks, Attentate auf Personen und Eigentum, das alles bewies, daß die Abreise des Königs keineswegs eine glückliche Ära eingeleitet hatte. Der provisorischen Regierung fehlte meist die Kraft, dem Übel vorzubeugen, die Exzesse zu ahnden, Ordnung zu schaffen. Den Katholiken mußte die schandbare Verwüstung zahlreicher Kirchen und Klöster als trauriges Vorzeichen radikaler Kirchenverfolgung erscheinen.

Am 28. Juni fanden die Wahlen zu den konstituierenden Cortes mit 470 Mitgliedern statt. Es zeigte sich, wie irrig die oft gehörte Behauptung war, daß die Monarchie fest begründet sei; da alle entscheidenden Faktoren des Landes, das Militär, die Zivilgarde, der Klerus und die große Masse des Volkes zum König hielten. Das Wahlresultat brachte den legalen Segen zu dem republikanischen Regime, jedoch keine parlamentarische Lösung, da keine Partei die absolute Mehrheit erhielt. Die Linksparteien eroberten das ganze Land, mit Ausnahme der Provinzen Biskaya und Navarra, wo zwei Geistliche gewählt wurden. Vielerorts blieben freilich die konservativen Wähler den Urnen fern; selbst in Madrid erschienen nur drei Viertel der Wahlberechtigten. Mit 130 Abgeordneten stehen die Sozialisten an der Spitze. Sie haben mit der radikalen Partei von Lerroux (rund 100 Sitze) und der „Accion Republicana“ (30) gemeinsame Programmpunkte wie Einheitsstaat, Trennung von Kirche und Staat, Laienschule, die eine Zusammenarbeit möglich machen. — In der Eröffnungsitzung der Cortes (14. Juli) erklärte der provisorische Ministerpräsident Alcalà Zamora, die Revolution habe den Sieg der demo-

kratischen Aspirationen des Volkes gegen die autokratische Halsstarrigkeit einer Dynastie gebracht; es sei für Spanien die letzte der politischen Revolutionen und die erste der sozialen Revolutionen; nachdem nun die Herrschaft der Freiheit gesichert sei, brauche die soziale Revolution nicht mit den Methoden der politischen verwirklicht zu werden. Am 27. Juli erklärten die Cortes sich als gesetzlich konstituiert. Der Sozialist Besteiro wurde zum Präsidenten gewählt. Das Ministerium demissionierte, nachdem Zamora über dessen Tätigkeit berichtet hatte. Dieser Politiker, dessen katholische Überzeugung von antiklerikaler Seite immer wieder betont wird, erklärte, das Hauptverdienst seiner Regierung bestehe darin, „eine von Nötigung durch die Kirche und Bedrohung durch das Heer freie Gewalt“ geschaffen zu haben. Mit sehr starker Mehrheit wurde die Geschäftsführung der provisorischen Regierung gutgeheißen, so daß die Minister am Ruder bleiben konnten. Bei der heterogenen Zusammensetzung des Kabinetts aus bürgerlich liberalen und sozialistisch revolutionären Elementen bestehen starke Meinungsverschiedenheiten innerhalb desselben. Eine Garantie für eine klare und zielbewußte Politik ist daher nicht gewährt. Den schönen Worten Zamoras im Parlament widersprechen die blutigen Unruhen in Sevilla, Barcelona, Malaga, Huelva, Santander u. s. w., deren Urheber die anarchistischen Syndikalisten sind. Ihre Organisation, mit sechshunderttausend Mitgliedern die stärkste im Lande, zielt auf den Sturz jeder staatlichen Ordnung, einschließlich der kommunistischen, hin. Innerhalb 14 Tagen wurden 13 Führer der Freien Gewerkschaften auf offener Straße ermordet wegen ihrer Weigerung, den Anarchisten beizutreten. In einem „Patriotische Solidarität“ überschriebenen Aufruf fordert das monarchistische Blatt „A B C“ seine Freunde auf, der republikanischen Regierung sich zur Verfügung zu stellen, damit der „gemeinsame Feind“, die syndikalistische Anarchie, abgewehrt werden könne.

Schon bald nach Proklamierung der Republik hatten die Katholiken Anlaß, gegen kirchenfeindliche Maßnahmen der vom „guten Katholiken“ Zamora geleiteten Regierung Einspruch zu erheben. Der Ministerpräsident antwortete, „einige Beweggründe dieser Proteste seien durch bloßen Argwohn und falsche Gerüchte“ entstanden. In einem anfangs August bekanntgegebenen Schreiben des Kardinalprimas Segura, Erzbischofs von Toledo, an Zamora, erklärt der des Landes verwiesene Kirchenfürst, die vielen Proteste bezögen sich hauptsächlich auf die von der Regierung gegen die bestehenden kirchlichen Verhältnisse gerichteten Erlässe. Dazu gehören: die offizielle Ankündigung eines Gesetzes betreffend Säkularisierung der Friedhöfe und Trennung von Kirche und Staat; die Aufhebung der Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes seitens des Militärs und der Gefangenen; das Verbot

an die Provinzgouverneure, amtlich an Gottesdiensten teilzunehmen; das Verbot militärischer Abordnungen zu feierlichem Gottesdienst; die Aufhebung der vier kirchlich-militärischen Orden; die Beseitigung des Rechtes der Kirche, sich im obersten Unterrichtsrat durch einen Prälaten vertreten zu lassen; die Aufhebung der Verordnung, wonach das Militär dem Allerheiligsten, wenn es durch die Straßen getragen wird, die Ehren erweisen soll; die Abschaffung des obligatorischen Religionsunterrichts an niederen und höheren Schulen; die Entfernung des Kruzifixes aus den Schulräumen, wo sich Kinder befinden, die an dem Religionsunterricht nicht teilnehmen; die Verfügungen über die kirchlichen Kunstschatze, wodurch die Rechte der Kirche betreffend ihres Eigentums geschmälert werden; die Aufhebung der von den bestehenden Gesetzen anerkannten kirchlichen Universität. — Der Kardinal protestiert auch gegen seine Verbannung und erblickt darin mit Recht eine Vergewaltigung der Kirche durch die Regierung. Letztere ging immer rücksichtsloser vor. Als man beim Generalvikar der ebenfalls durch Landesverweisung ihres Oberhirten beraubten Diözese Vitoria eine Anweisung, Kirchengut zu verkaufen, fand, wurde er verhaftet und die Machthaber verboten fürs ganze Land, Güter der Kirchen und Klöster zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten; die Banken dürfen nicht mehr Kapitalien an eine religiöse Gemeinschaft zurückzahlen. In die Provinzen Biskaya und Navarra, wo die Erregung unter den Katholiken unzweideutig zutage trat, schickte man Truppen; durch Haussuchungen, Verhaftungen und Verbot der katholischen Blätter trat dort das „freiheitliche“ Regime in Aktion.

Ein Juristenkomitee lieferte einen Verfassungsentwurf, den der Parlamentsausschuß zum Teil abgeändert hat. Es hieß, die Weimarer Verfassung habe als Vorbild gedient. Auf dem Gebiete der religiösen Fragen steht das spanische Projekt jedenfalls in deutlichem Gegensatz zur republikanischen Verfassung des Deutschen Reiches. Der Staat soll ganz laizisiert werden. Den Ordensleuten wird das Dasein erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Das ist schnödeste Undank, besonders gegenüber den Orden, die Unterricht erteilen und seit langen Jahrzehnten für eine gediegene Ausbildung weiter Volkskreise gewaltige Opfer gebracht haben. Die Behauptung der Regierung, daß der Verfassungsentwurf den gesetzlichen Bestimmungen in katholischen Ländern gleiche, wies der „Osservatore Romano“ als Irreführung des spanischen Volkes zurück. Das vatikanische Organ bemerkte, das katholische Gewissen Spaniens sei erwacht; bereits Anfang August waren den Cortes Eingaben mit Millionen von Unterschriften, Schutz der religiösen Interessenfordernd, zugegangen. Wichtig ist, daß diesen Kundgebungen der feste Wille entspreche, mitzuarbeiten, damit das Staatsleben wieder in geordnete Bahnen gelenkt werde. Zwei

große soziale Fragen sind zu lösen: die Agrarfrage in Andalusien und Estremadura sowie die Arbeiterfrage, insbesondere in Katalonien, Asturien, Madrid und Valencia. Die Hälfte der Arbeiterschaft ist noch nicht organisiert. Da müssen die spanischen Katholiken im Kampf um die Arbeiterseelen gegenüber Sozialisten und Kommunisten ihre Kraft einsetzen, eingedenk der Mahnung Leos XIII. in seiner Enzyklika „*Immortale Dei*“ vom 1. November 1885: „Legen die Katholiken die Hände müßig in den Schoß, so werden solche spielend die Zügel in die Hand bekommen, deren Gesinnung wenig Gutes hoffen läßt. Das wäre auch für die christliche Sache verderblich, da dann die der Kirche Übelwollenden sehr viel, die ihr Gutgesinnten sehr wenig auszurichten vermöchten. Daraus folgt klar, daß die Katholiken gerechten Grund haben, sich an den Staatsangelegenheiten zu beteiligen. Denn sie tun das nicht deshalb und dürften es auch nicht, um das zu billigen, was im Staatswesen der Gegenwart nicht gut ist, sondern um das Staatswesen selbst, soweit als möglich, aufrichtig und wahrhaft dem öffentlichen Wohle anzupassen, indem sie sich streben, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilbringendes Lebensblut in die Adern des Staates zu leiten.“

5. *Nochmals der umstrittene Wandteppich in einer Lothringer Pfarrkirche.* Unter der Spitzmarke „*Un mot de réplique à la Theologisch-praktische Quartalschrift*“ schreibt die „*Revue Ecclésiastique de Metz*“ (Juliheft, S. 343), die „*Quartalschrift*“ habe in drei Beiträgen (des 2. Heftes 1931) der religiösen Lage der Diözesen Metz und Straßburg ihre liebevolle Sorgfalt (sollicitude) zugewandt. Der Artikel, unterzeichnet P. C., übt aber nur Kritik an meiner kurzen Darstellung der „*Affäre von Hambach*“ innerhalb der „*Kirchlichen Zeitläufe*“, worin ich mit gutem Wissen und Gewissen die kirchenpolitischen Verhältnisse Elsaß-Lothringens beleuchtet und dabei einiger Vorgänge, die den Außenstehenden befremden müssen, gedacht habe.

Die betr. Monatsschrift, amtlicher „*Kirchlicher Anzeiger*“ der Diözese Metz, beschuldigt mich „*objektiver Verleumdung*“, da ich zu Unrecht behauptet hätte, Msgr. Pelt sei erst auf Betreiben der Regierung eingeschritten. Gemäß den Angaben der „*Revue eccl. de Metz*“ ersuchte die bischöfliche Behörde am 3. Oktober 1930 den betr. Pfarrer um Erklärungen bezüglich des als Hintergrund zu einer Gruppe der HI. Familie gemalten Wandteppichs, der als Verzierung eine Anzahl kleine goldene Kreuze zwischen Hammer und Sichel trug. Am 7. Oktober befahl sie ihm, unverzüglich „*die sowjetischen Embleme*“ zu entfernen. In dem amtlichen Schreiben heißt es: „*Es ist unzulässig, daß man in unsren Kirchen ungewohnte, nicht durch die kirchliche Tradition geheiligte oder von der zuständigen Autorität gebilligte Embleme anbringe. In Ihrem Fall, wo es sich um ein Emblem handelt, das die schlimmsten*

Feinde der Religion und der Zivilisation übernommen, ist dies besonders anstößig und wirklich skandalös. Ihre Deutung kann daran nichts ändern.“

Erst acht Tage später, am 15. Oktober, als jene Dekoration nicht mehr existierte, erhielt der Herr Bischof von Metz von der Kultusdirektion in Straßburg ein Schreiben, worin Herr Valot, Generaldirektor der elsaß-lothringischen Dienstzweige in Paris, darauf hinwies, „daß ein Geistlicher Ihrer Diözese geglaubt hat, die Kirche, deren Pfarrer er ist, mit kommunistischen Emblemen schmücken zu sollen“. Noch am selben Tage wurde Herrn Valot aus Metz geantwortet, bereits am 7. Oktober sei dem betr. Pfarrer der formelle Befehl erteilt worden, unverzüglich den Wandteppich zu beseitigen.

Es steht also fest, daß Msgr. Pelt das Eingreifen des Herrn Valot nicht abgewartet hat, bevor er seines Amtes waltete. Man vergesse aber nicht, daß die mitgeteilten Daten erst durch das Juliheft der Metzer „Revue Eccl.“ weiteren Kreisen und auch dem Verfasser der „Kirchl. Zeitleufe“ bekannt geworden sind.

Als ich die „Zeitleufe“ für das 2. Heft der Quartalschrift schrieb, lag mir über die Hambacher Affäre der (von mir ausdrücklich zitierte) Bericht im Pariser „Temps“ vom 19. Oktober 1930 vor, der wörtlich lautet: „La fauille et le marteau dans une église. L'abbé Pinck, curé de la paroisse de Hambach (Moselle) — et dont les sentiments autonomistes sont bien connus — avait récemment fait placer au-dessus de la statue de saint Joseph, dans l'église paroissiale, une croix ornée de la fauille et du marteau. Le directeur général des services d'Alsace et de Lorraine à Paris, M. Valot, avait signalé aussitôt cette inconvenance à l'évêque de Metz, Mgr. Pelt. Mgr. Pelt vient de faire connaître officiellement qu'il a donné l'ordre formel à l'abbé Pinck de faire disparaître l'emblème communiste . . .“ Zu deutsch: „Die Sichel und der Hammer in einer Kirche. Abbé Pinck, Pfarrer der Pfarrei Hambach (Moselle) — dessen autonomistische Gesinnung wohlbekannt ist — hatte kürzlich über der Statue des hl. Josef, in der Pfarrkirche, ein mit Sichel und Hammer geschmücktes Kreuz anbringen lassen. Der Generaldirektor der elsaß-lothringischen Dienstzweige in Paris, Herr Valot, hatte sofort den Bischof von Metz, Msgr. Pelt, auf diese Ungehörigkeit aufmerksam gemacht. Msgr. Pelt hat soeben amtlich mitgeteilt, daß er dem Abbé Pinck formellen Befehl erteilt hat, das kommunistische Emblem zu beseitigen.“ Folgt der bereits („Quartalschrift“ S. 414) zitierte Passus aus dem bischöflichen Antwortschreiben, wonach Herr Pinck keinen politischen Akt setzen wollte, nichtsdestoweniger die bewußten Embleme nicht nur unangebracht, sondern auch anstößig seien und in einer Kirche Ärgernis erregten.

Nach dem Wortlaut vorst. Meldung mußte der Leser der Ansicht sein, daß die Metzer Behörde erst nach Empfang des Valotschen Schreibens gehandelt habe. Zur Beseitigung dieses Mißverständnisses hätte es einer Berichtigung aus Metz an den „Temps“ bedurft. Eine solche war zumal angebracht wegen der Bedeutung und Verbreitung des gen. Pariser Blattes, sogar auf die Gefahr hin, Herr Valot könnte dadurch verstimmt werden. Ist sie erfolgt? Mir ist davon nichts bekannt. Hat man unterlassen, den „Temps“ besser zu informieren, so geht es wohl nicht an, „objektive Verleumdung“ in der „Quartalschrift“ feststellen zu wollen. Wenn die Quartalschrift „der objektiven Verleumdung“ angeklagt wird, dann muß gerechterweise dieselbe Anklage auch gegen den „Temps“ erhoben werden; und wenn der kurze Bericht in der Quartalschrift eine Replik notwendig erscheinen ließ, dann hätte man erwarten dürfen, daß schon vorher gegen die Notiz des „Temps“ eine Richtigstellung erfolgt wäre, die zu bringen ich sicher nicht verabsäumt hätte. Wie dem auch sei, wenn die „Revue Eccl. de Metz“ versichert, daß die bischöfliche Behörde nur aus Gründen religiöser Ordnung vorgegangen sei, so liegt kein Grund vor, gegenteiliger Ansicht zu sein, was ich hiemit ausdrücklich feststelle. Ich bestreite nicht das Recht des Bischofs und habe es auch in meiner Darstellung der Hambacher Affäre nicht bestritten — im einzelnen Falle nach Erwägung aller Umstände nach bestem Wissen und Gewissen die Entscheidung zu treffen; aber ich bin nicht verpflichtet, den Sowjetcharakter der Hambacher Embleme anzunehmen. Sichel und Hammer sind nun einmal Symbole der Industrie- und Landarbeit und haben überdies, einzeln, von jeher Heimatrecht in katholischen Kirchen. Muß man wirklich zugeben, daß die russische Sowjetmacht, wie wenn ihr allein die Vertretung der Arbeiterinteressen zukäme, diese Symbole gleichsam monopolisieren könne, um zu bekunden, daß sie selbst, gegründet auf die Vereinigung der Arbeiter und Bauern, in dem unter den Sowjetstern gestellten Zeichen von Hammer und Sichel die Welt erobern will? Zumal in Lothringen, wo der Ackerbau blüht und in den Eisen- und Bergwerken der Hammer dröhnt, lag der Gedanke nahe, durch Anbringung des Kreuzes zwischen Hammer und Sichel auszudrücken, daß die Arbeit durch die Religion geheiligt wird und ihren tiefen Sinn erhält. Das Sowjetabzeichen ist ein Stern und darin eine Sichel mit hineingestelltem Hammer. Das bei der Neubemalung der gen. lothringischen Kirche als Einfassung hinter einer Statuengruppe der Hl. Familie gebrauchte Teppichmuster gab die kleinen und dunkel gehaltenen Zeichen der Sichel und des Hammers aus einanderstrebend wieder und in ihrer Mitte wirksam hervortretend etwas größere goldene Kreuzchen. Wie die „Revue Eccl. de Metz“ selber bemerkt, behalten Dreieck und Kelle ihren frei-

maurerischen Charakter nur in einer bestimmten Zusammenstellung („agencés de telle façon“). Man kann wohl kaum von Sowjetabzeichen reden, wenn Sichel und Hammer nicht in der bestimmten sowjetistischen Weise zusammengestellt, ja sogar auf ihre ganze Länge vom gemeinsamen Ausgangspunkt durch ein helleuchtendes Kreuz getrennt und überragt sind. Der Freistaat Österreich führt Sichel und Hammer im Wappen und doch fällt es niemand ein, das österreichische Wappen ein Sowjetwappen zu nennen. Zeigt nicht auch die päpstliche Medaille zur vierzigjährigen Gedenkfeier der Enzyklika „Rerum novarum“ auf der Rückseite einen Hammer mit einem sichelförmigen Band? Politische Gegnerschaft gab jenem Wandteppich die kuriose Deutung, die „Wahlallianz“ der „Klerikalen“ und Kommunisten habe dadurch symbolisiert werden sollen. Es kann nicht geleugnet werden, daß gewisse nationale Blätter einen „Skandal“ künstlich konstruiert haben auf Grund mehr oder weniger böswilliger Insinuationen. Lediglich vom Standpunkt der betr. Pressehetzer aus, nicht aber hinsichtlich des Vorgehens der bischöflichen Behörde war der Satz aufzufassen, der an dieser Stelle im Anschluß an die Bestigung des umstrittenen Wandteppichs stand: „So war das Vaterland wieder einmal gerettet.“

Die „Revue Eccl. de Metz“ erhebt gegen die „Quartalschrift“ den Vorwurf, daß sie in indiskreter, ungehöriger Weise eine Verfügung der kirchlichen Autorität getadelt, den Bischof von Metz abgeurteilt habe. „Was würde sie sagen“, liest man da, „wenn eine französische kirchliche Zeitschrift, z. B. der ‚Ami du Clergé‘, einen Angriff gegen einen österreichischen Bischof aufnähme und sich erlaubte, ihn wegen einer auf rein kanonischem und liturgischem Gebiet getroffenen Maßnahmen zu tadeln?“

Dazu sei Folgendes bemerkt: Bischöfliche Verfügungen verpflichten den zum Gehorsam, an den sie gerichtet sind. Das hindert aber nicht, daß derselbe, wenn er die Verfügung für unzutreffend hält, in gehöriger Form Vorstellungen dagegen erheben darf und kann. Freilich nicht in der Presse und öffentlich, sondern mündlich oder schriftlich an den Ordinarius. Nachdem aber eine bischöfliche Maßnahme, mit Recht oder Unrecht, Gegenstand von Erörterungen der Presse geworden, darf sie auch öffentlich in katholischen Zeitungen behandelt werden. Genau so wie auch Erlässe der römischen Kongregationen unter denselben Voraussetzungen öffentlich besprochen werden, wie z. B. die Entscheidung über die Echtheit des Comma Joanneum (vgl. Ench. bibl. 121). Um ein Beispiel aus unseren Tagen anzuführen, in den letzten Wochen hat sozusagen die gesamte katholische und akatholische Presse über die Affäre des Prager Erzbischofs Kordac und des Apostolischen Nuntius Ciriaci berichtet. Mir lagen eine Reihe katholischer Zeitungen vor, in denen das Verbot des Tep-

pichmusters von Hambach diskutiert wurde. In der Meinung, daß auch der „Quartalschrift“ nicht verwehrt sein könne, was die katholische Tagespresse bereits vor ihr getan, besprach ich kurz auch die Affäre von Hambach. Gewiß würde die „Quartalschrift“ widersprechen, wenn eine französische Zeitung oder Zeitschrift ohneweiters eine Maßnahme des Linzer Bischofs kritisiert hätte. Falls jedoch eine Verfügung des Oberhirten Gegenstand der Diskussion in der Presse geworden wäre, so würde die Quartalschrift es sicher keinem französischen Presseorgan verübeln, darüber zu berichten und zu urteilen. Übrigens hätte der Verfasser der Metzer Replik besser getan, die beispielsweise Anführung des „*Ami du Clergé*“ zu unterlassen. Erinnert er sich denn nicht, daß der „*Ami du Clergé*“ (1908, S. 26—32) sich erlaubte, einen Paragraphen des Beichtstatuts der Diözese Metz als dem allgemeinen Kirchenrecht widersprechend anzugreifen? Und dies, obwohl die bischöfliche Behörde in der „*Revue Eccl. de Metz*“ denselben Paragraphen besonders unterstrichen und eingeschärft hatte. — Hat nicht auch dieselbe „*Revue*“ es für gut befunden, 1923 (S. 356 ff.) den Artikel „*Les Français dans la Ruhr*“ abzudrucken, in dem eine scharfe Ablehnung der „*Propagande germanique*“ enthalten war, mit besonderer Hervorhebung des Umstandes, daß die deutsche Publikation vom Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, protegiert sei? — Brachte nicht auch der „*Lorrain*“ eine Reihe von Artikeln, in denen das Vorgehen deutscher Bischöfe auch in rein kirchlichen Dingen einen scharfen Tadel erfuhr? Ist bereits vergessen, was das gen. Blatt anlässlich der Beerdigung des Separatistenführers Heinz im Jahre 1924 geschrieben? Ist es unbekannt, daß im gleichen Jahre Kardinal Schulte beschuldigt wurde, die amerikanischen Bischöfe in Irrtum zu führen?

Dies soll lediglich eine Feststellung sein, kein Tadel. Die katholische Presse hat wichtigere Aufgaben als Komplimente zu machen im eigenen Lager. Ende August äußerte der zurückgetretene, außerordentlich verdienstvolle Erzbischof von Prag, Msgr. Kordac, gegenüber Vertretern des Klerus, die Freiheit in der Kritik gehöre nicht zu den schlechtesten Errungenschaften unserer Zeit. Selbstverständlich ehrliche Kritik, nicht getrübt durch Partegeist oder behindert durch nationalistische Voreingenommenheit. Weder Reichsdeutscher noch Franzose, stehe ich den Vorgängen in den Departements Moselle, Bas-Rhin und Haut-Rhin als unparteiischer, gottlob auch materiell unabhängiger Beobachter gegenüber.

---